



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 21.06.2012 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

211. Curriculum für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 30. April 2012 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) an der Universität Wien ist die spezialisierte theologische Fachausbildung auf Master-Niveau für Studierende, deren Vorkenntnisse nicht für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium ausreichen. Ein wesentliches Ziel ist dabei der Erwerb jener Kompetenzen, die für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium nötig sind. So richtet sich das Studium etwa an AbsolventInnen insbesondere ausländischer Bildungseinrichtungen, um für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium fehlende Vorkenntnisse wettzumachen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt

- zur selbständigen Forschung auf den verschiedenen Disziplinen der Katholischen Theologie;
- zur Vermittlung von theologischen Kenntnissen im Bereich des Religionsjournalismus und der Erwachsenenbildung;
- zur Mitarbeit in interdisziplinären Forschungsbereichen mit religionspezifischen Fragestellungen;
- zur einschlägigen Mitarbeit in kirchlichen Einrichtungen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Katholische Religionspädagogik oder Philosophie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) umfasst folgende Module.

M 1: Basismodul Theologie im europäischen Kontext (18 ECTS/6 SSt)

Das Basismodul führt in die europäische Tradition der Theologie als interdisziplinärer Grund- und Integrativwissenschaft ein und vermittelt die entsprechenden Basiskonzepte.

Das Modul besteht aus Vorlesungen mit Übung (VU), die sich der interkulturellen Theologie, der Biblischen Exegese und Theologie sowie aktuellen Systematisch-Theologischen Ansätzen widmen.

Sämtliche Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen.

M 2: , Theologische und philosophische Grundkenntnisse (18 ECTS/12 SSt)

Die Module dienen der Vermittlung jener theologisch-wissenschaftlichen Grundkenntnisse und Kompetenzen, die für einen theologischen Masterabschluss unerlässlich sind. Je nach wissenschaftlicher Vorbildung der Studierenden stehen 2 Alternative Pflichtmodule zur Verfügung.

Wahlmodul M 2a:

für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Religionspädagogik oder eines gleichwertigen Studiums.

Das Modul besteht aus Vorlesungen, die sich folgenden Themen widmen: Religionswissenschaft, Fundamentaltheologie, Theologische Anthropologie, Sozial- und Gesellschaftsethik und Moraltheologie.

Wahlmodul M 2b:

für alle Studierenden deren Studium den obengenannten Voraussetzungen nicht entspricht (z.B. AbsolventInnen eines Bakkalaureats der Theologie nach kirchlicher Studienordnung).

Das Modul besteht aus Vorlesungen, die sich folgenden Themen widmen: Geschichte der Philosophie, Exegese, Fundamentaltheologie, Religionsgeschichte, Religionswissenschaft sowie Sozial- und Gesellschaftsethik.

Sämtliche Lehrveranstaltungen von M2 sind nicht prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen.

M 3: Theologische Vertiefung und Spezialisierung (14 ECTS/8 SSt)

Das Modul dient der Vertiefung und Spezialisierung in der Theologie, wobei besonders die spezifische Eigenart der unterschiedlichen theologischen Disziplinen sowie deren Verhältnis zueinander in den Blick kommen.

Mindestens 8 ECTS sind mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen.

M 4: Aktuelle theologische Forschung (20 ECTS/8-12 SSt)

Das Modul dient dem breiteren Überblick in der Theologie sowie der Vertiefung in aktuelle theologische Forschung. In vertiefenden und spezialisierten Vorlesungen, Seminaren und Forschungsseminaren werden aktuelle Forschungsansätze vorgestellt und diskutiert. Dabei machen sich die Studierenden mit aktuellen Methoden der theologischen Forschung vertraut und erwerben die nötigen Kompetenzen (einschließlich evt. notwendiger Kenntnisse in klassischen Sprachen), um eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und sachgerecht zu behandeln. Insbesondere sollen hier spezifische Kompetenzen erworben werden, die für den erfolgreichen Abschluss der Masterarbeit nötig sind; es wird daher empfohlen, die Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit dem Betreuer der Masterarbeit zu wählen.

Mindestens 8 ECTS sind mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen.

M 5: Mastermodul (20 ECTS/10 SSt)

Das Mastermodul dient der Vertiefung im Fach der Masterarbeit und in daran angrenzenden Disziplinen zum Erwerb der nötigen Kompetenzen, um erfolgreich eine Masterarbeit zu verfassen. Die im Mastermodul zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sollen in der Regel in engem Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen und sollen daher nach Rücksprache mit dem Betreuer der Masterarbeit gewählt werden.

Mindestens 14 ECTS sind durch Master- oder Forschungsseminare zu absolvieren, davon mindestens 6 ECTS durch Forschungsseminare.

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen.

§ 6 Masterarbeit (24 ECTS)

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einer der in § 5 unter M 3 angeführten theologischen Fächergruppen zu entnehmen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen studienrechtlichen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und wird in Form einer *Defensio* (Verteidigung der Arbeit und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds) abgelegt. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- **Vorlesung (VO)** ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Darlegung von wesentlichen Inhalten und Methoden einer wissenschaftlichen Disziplin dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen in der betreffenden Disziplin und in deren Teilbereichen ein.
- **Vorlesung mit Übung (VU)** dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden einer Disziplin, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet und ist prüfungsimmanent.
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer schriftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.
- **Forschungsseminar (FS)** ist ein Seminar (s.o.) das zur Teilnahme am gehobenen bzw. speziellen wissenschaftlichen Diskurs einer Disziplin befähigt. Nach Möglichkeit beteiligt es die Teilnehmenden an einem bestehenden Forschungsprojekt des Lehrveranstaltungsleiters. Grundlage für die Beurteilung sind die aktive Mitarbeit der Studierenden sowie eine überschaubare wissenschaftliche Arbeit mit eigenständigem Forschungsertrag, die sich im Idealfall zur Publikation eignet.
- **Exkursion (EX)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Die Prüfungsimmanenz wird dabei durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.
- **Masterseminar (MA)** ist ein Seminar (s.o.) für Studierende in der Abschlussphase, in dem die Forschungspraxis und der neueste Forschungsstand im Fach der Masterarbeit vermittelt werden. Einheit von Lehre und Forschung und die Auseinandersetzung mit aktueller Literatur werden in besonderem Maße berücksichtigt. Als Leistungsnachweis dient jeweils eine schriftliche Arbeit, welche insbesondere der Methodologie und aktuellen Problemstellungen des Faches gilt.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für nichtprüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gilt keine Teilnahmebeschränkung.
- (2) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gilt eine beschränkte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl von 25 Studierenden. Abweichend davon wird für VU die Teilungsziffer mit 100 Studierenden festgelegt
- (3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2012 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkla

Anhang:

Für die im Curriculum beschriebenen Module werden folgende LV angeboten:

M 1: Basismodul Theologie im europäischen Kontext (18 ECTS/6 SSt)

LV	ECTS	SSt
VU Theologie interkulturell / Intercultural Theology	6	2
VU Biblische Exegese und Theologie / Biblical Exegesis and Theology	6	2
VU Systematisch-Theologische Entwürfe / Concepts of Systematic Theology	6	2

Alternatives Pflichtmodul: M 2a:

für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Religionspädagogik oder eines gleichwertigen Studiums.

LV	ECTS	SSt
VO Vergleichende Religionswissenschaft	3	2
VO Einführung in das Judentum	3	2
VO Fundamentaltheologische Gottesrede heute	3	2
VO Theologische Anthropologie und Gnadenlehre	3	2
VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik	3	2
VO Aktuelle Themen der Moraltheologie	3	2

Alternatives Pflichtmodul: M 2b:

für alle Studierenden deren Studium den obengenannten Voraussetzungen nicht entspricht (z.B. AbsolventInnen eines Bakkalaureats der Theologie nach kirchlicher Studienordnung).

LV	ECTS	SSt
VO Klassiker der Philosophie	3	2
VO Exegese des AT bzw. Exegese des NT	3	2
VO Fundamentaltheologische Gottesrede heute	3	2
VO Religionsgeschichte	3	2
VO Vergleichende Religionswissenschaft	3	2
VO Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik	3	2